



Gemeinsame Position von NABU und BUND Brandenburg zur Windkraftnutzung

März 2016

Die Landesverbände des BUND und des NABU haben ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das sich zu den geplanten Ausbauzielen für Windenergienutzung im Land Brandenburg äußert. Darin wurden Forderungen aufgestellt, deren Umsetzung und Einhaltung aus Sicht der Naturschutzverbände zwingend notwendig sind, um einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu gewährleisten.

Für eine nachhaltige Energiegewinnung und zum Schutz des Klimas halten NABU und BUND die Nutzung erneuerbarer Energien für erforderlich. Sie nehmen aber gleichzeitig zur Kenntnis, dass deren Ausbau nicht nur auf zunehmende Widerstände in der Bevölkerung stößt, sondern auch eine Gefahr für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der landschaftlichen Schönheit darstellt. Ziel der Landespolitik muss es sein, den Ausbau erneuerbarer Energien so zu steuern, dass Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft weitestgehend vermieden werden. Die Energiestrategie des Landes Brandenburg sieht einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung vor. Dafür sollen 2 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss naturverträglich gestaltet werden und zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Windenergienutzung ist kein Selbstzweck. Die selbst bei umsichtiger Handhabung mit ihrem Ausbau verbundenen Belastungen für Mensch und Natur sind nur dann in Kauf zu nehmen, wenn damit dem Ziel der Energiepolitik näher gekommen wird, die Energieversorgung nachhaltig und klimaschonend sicher zu stellen. Das heißt konkret: Der Ausbau erneuerbarer Energien muss mit der Reduzierung der Nutzung umwelt- und klimaschädlicher fossiler Energieträger einhergehen. Eine reine Steigerung des Stromexportes durch den Zubau von Windkraftanlagen ist nicht zielführend.

Der mittelfristige Ausstieg aus der Braunkohle ist deshalb unabdingbar. Der bisherige erhebliche Anstieg der Windenergienutzung hat nicht zu einer Reduzierung der Braunkohlenutzung geführt – im Gegenteil. 2012 erreicht die Braunkohleverstromung in Brandenburg den höchsten Stand der letzten 20 Jahre und es werden neue Tagebaue geplant, die von den Braunkohlekraftwerken über das Jahr 2040 hinaus genutzt werden könnten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss aber zu einer Verminderung der Braunkohleverstromung führen, damit ein Klimaschutzeffekt eintritt. Deshalb brauchen wir ein Konzept und eine politische Entscheidung mit verbindlichen Zeitplan zum Braunkohleausstieg. Daran fehlt es in der Energiestrategie der Landesregierung völlig. Zudem wird es derzeit zunehmend schwieriger, gewonnene Windenergie in vollem Umfang einzuspeisen, weil die Leitungen durch Braunkohlestrom ausgelastet sind.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Kontakt

NABU Brandenburg

Lindenstraße 34
14467 Potsdam

Tel. +49 (0) 331.20 155 70
Fax +49 (0) 331.20 155 77
info@NABU-Brandenburg.de

BUND Brandenburg

Friedrich-Ebert-Str. 114a
14467 Potsdam

Tel. +49 (0) 331. 237.00.141
Fax +49 (0) 331. 237 00 145
Bund.Brandenburg@bund.net

NABU und BUND fordern darüber hinaus:

1. Windkraft in Wäldern wird abgelehnt. Angeblich sollen nur naturferne Forsten („Industriewälder“, „Kiefernstangenforsten“) für Windkraftanlagen genutzt werden. Abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser Einstufung können sich Wälder mit geringerem ökologischem Wert während der Standzeit von Windkraftanlagen zu artenreichen Wäldern entwickeln. Eine Bewertung allein auf Grund des aktuellen Waldbildes ist irreführend. Im Übrigen lässt sich an Beispielen nachweisen, dass schon jetzt vielfältig strukturierte, artenreiche Mischwälder von den regionalen Planungsgemeinschaften mit Windeignungsgebieten überplant werden.

Durch den erforderlichen Bau von Zuwegungen und Standflächen für Windkraftanlagen verliert ein geschlossener Wald seinen Charakter und büßt einen bedeutenden Teil seiner ökologischen Funktion ein. Die so geschaffenen Offenflächen und Waldrandstrukturen sind für Fledermäuse bei der Nahrungssuche wegen des hohen Insektenaufkommens besonders attraktiv. Für Fledermäuse und auch Vögel, die im höheren Luftraum jagen, besteht ein hohes Kollisionsrisiko an den Rotorblättern, die an den Enden Geschwindigkeiten bis zu 200km/h erreichen können.

2. Bisher fehlen verbindliche Festlegungen von Mindestabständen von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen. Im Windkrafteerlass von 2009 wurde lediglich eine Empfehlung von 800 bis 1.000 Metern gegeben, für die Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Regionalplanung. Um die Anwohner vor Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen zu schützen, ist ein Mindestabstand von 1.000 Metern verbindlich festzulegen. Dieser verbindliche Mindestabstand ersetzt das immissionsschutzrechtliche Verfahren nicht, die genaue Prüfung der Beeinträchtigungen muss auch zu höheren Abständen führen können. Eine „Einkreisung“ von Orten ist zu vermeiden.

3. Außerdem sind die Emissionen und Beeinträchtigungen zu minimieren, dazu müssen die entsprechenden Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz angepasst werden.

4. Das Ziel, 2% der Landesfläche für einen angemessenen Anteil Windenergie bereitzustellen, sollte nicht überschritten werden. Der technische Fortschritt führt zu höheren und leistungsstärkeren Anlagen, die den Flächenverbrauch verringern. In den Regionalplänen sind zum Teil höhere Flächenanteile enthalten. Dadurch wird der Druck, sensible Gebiete zu nutzen, erhöht.

5. Darüber hinaus sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung und Anwendung von Speicherlösungen und die Energieeffizienz gelegt werden.

6. Für die Verbesserung des Vogelschutzes soll das Helgoländer Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zur verbindlichen Grundlage der Ausweisung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen gemacht werden. In diesem Gutachten sind auf wissenschaftlicher Grundlage die notwendigen Abstände zu Gunsten zahlreicher geschützter Vogelarten enthalten. Außerdem sollte eine Evaluierung der Artenschutzprogramme für besonders bedrohte Greifvögel wie beispielsweise den Schreiadler, den Rotmilan und die Wiesenweihe durchgeführt und ein entsprechendes Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Bestandssituation aufgesetzt werden.

7. Darüber hinaus bedarf es einer Verbesserung des Fledermausschutzes an Windkraftanlagen und bei der Planung von Windeignungsgebieten. So können beispielsweise situationsbezogene, technische Maßnahmen wie das zeitweise Abschalten von Anlagen oder den Einbau von Ultraschallabweisern zum Schutz der Fledermäuse zwingend vorgeschrieben werden.

8. Auch sonstige technische Möglichkeiten sind zu nutzen, wie beispielsweise die Anschaltautomatik der Befuerung, um optische Störungen zu vermeiden bzw. auf ein nötiges Maß zu begrenzen.

9. Außerdem sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden und deren Bewohnern zu erweitern. So muss z.B. in den regionalen Planungsgemeinschaften die Möglichkeit bestehen, dass auch Gemeinden unterhalb der Einwohnerzahl von 10.000 ein Stimmrecht eingeräumt wird.